

Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD Kommunen – gleichwertige Lebensverhältnisse

Zusammenhalt für unser Land – unter dieser Überschrift steht der neue Koalitionsvertrag. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse, also die Ungleichheiten zwischen Regionen in Deutschland abbauen. Denn nur dann haben die Menschen gleiche Lebenschancen. Dafür werden wir insbesondere ländliche Räume und belastete Stadtquartiere fördern – mit Investitionen in Bildung, Breitband, Wohnungen und Wirtschaft.

Auf einen Blick:

- Ein gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen
- Investitionen in schnelles Internet, Nahverkehr und Wohnen
- Wer bestellt, der bezahlt – keine neuen Belastungen für Kommunen durch Bundespolitik
- Finanziellen Handlungsspielraum für Städte und Gemeinden sichern

HOHE LEBENSQUALITÄT IN GANZ DEUTSCHLAND -

FÖRDERUNG FÜR STRUKTURSCHWACHE REGIONEN, INVESTITIONEN IN GLASFASERNETZ, NAHVERKEHR UND WOHNUNGEN

DAS HABEN WIR ERREICHT: Ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen soll innovative Entwicklungen anstoßen und damit Wachstum und Arbeit in ganz Deutschland ermöglichen. Bis 2025 sollen flächendeckende Glasfaser- und hochleistungsfähige Mobilfunknetze vorhanden sein - überall. Der Bund soll weiterhin für bezahlbaren Wohnraum sorgen dürfen. Vier Milliarden Euro werden wir in den Wohnungsbau investieren, die Bauplanung beschleunigen und für bundeseigene Grundstücke ein Vorkaufsrecht und eine Verbilligung für Kommunen einführen. Die Städtebauförderung wird auf dem hohen heutigen Niveau weitergeführt. Die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird von derzeit 330 Millionen bis 2021 auf 1 Milliarde jährlich aufgestockt und dynamisiert.

DAS BEDEUTET: Wir wollen einen Schwerpunkt auf unternehmerische Innovationskraft in strukturschwachen Regionen setzen, unabhängig von der Himmelsrichtung, sondern nach Bedarf. Deshalb wird die Strukturförderung reformiert. Mit den vereinbarten Investitionen in Breitband, Wohnen und Verkehr profitieren sowohl Städte als auch ländliche Gemeinden enorm von unseren Erfolgen in den Verhandlungen.

WAS DER BUND BEI DEN KOMMUNEN BESTELLT, MUSS ER AUCH BEZAHLEN -

KOMMUNAL-TÜV FÜR DEN BUND

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

DAS BEDEUTET: Den Kommunen werden keine weiteren Ausgabenlasten aufgebürdet. Wenn der Bund z.B. Leistungen ausweitet, die bei den Kommunen zu Mehrausgaben führen, muss dies kompensiert werden. Das gilt u.a. für den Ausbau der Ganztagsbetreuung oder Verbesserungen bei der Pflege. So schützen wir finanzschwache Kommunen davor, durch steigende Kosten in eine Verschuldungsspirale zu fallen. Wir wollen, dass Konsolidierungserfolge der Kommunen nicht durch steigende Ausgaben an anderer Stelle zunichte gemacht werden.

FINANZIELLER HANDLUNGSSPIELRAUM FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN -

SICHERUNG KOMMUNALER STEUERN, FORTSETZUNG DER UNTERSTÜTZUNG FÜR INTEGRATIONSARBEIT UND KOMMISSION „GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE“

DAS HABEN WIR ERREICHT: Kommunale Steuerquellen, also Grund- und Gewerbesteuer, werden gesichert. Die Grundsteuer wird modernisiert und eine spezielle Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke eingeführt. Der Bund beteiligt sich weiterhin an den Kosten der Integrationsarbeit. Lösungsmöglichkeiten für die Altschuldenproblematik werden im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beraten.

DAS BEDEUTET: Die Grund- und Gewerbesteuer sind zwei der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Die Grundsteuer wird verfassungsfest reformiert, sodass das jährliche Aufkommen erhalten bleibt. Die Bundesbeteiligung an den Integrationskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber, Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) führen wir fort und stellen dafür 8 Mrd. Euro in der gesamten Legislaturperiode zur Verfügung. Bisher waren die Mittel befristet bis 2018.

BESSERE SCHULEN UND KINDERBETREUUNG -

INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR SCHULEN, GANZTAGSBETREUUNG, GEBÜHRENFREIHEIT

DAS HABEN WIR ERREICHT: Das Kooperationsverbot in der Bildung wird aufgehoben. Wir starten eine Investitionsoffensive für Schulen. Ab 2025 gibt es ein Recht auf Ganztagsbetreuung an der Grundschule. Wir unterstützen die Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung in Kitas.

DAS BEDEUTET: Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, unabhängig von der Herkunft. Deshalb investieren wir massiv in moderne Schulen und gute Bildung, so viel wie niemals zuvor. Damit der Bund Kommunen bei der Bildung helfen kann, schaffen wir das Kooperationsverbot ab. Ein Ganztagsangebot in der Grundschule ist ein wichtiger Baustein für mehr Chancengleichheit für Kinder und Eltern, der noch in vielen Orten fehlt. Das Angebot hilft besonders den Kindern, die nicht von ihren Eltern zu Hause beim Lernen unterstützt und gefördert werden können. Für die Kommunen ist dies ein wichtiges Instrument, um Menschen in benachteiligten Milieus zu unterstützen.

ZUVERLÄSSIGE SOZIALE VERSORGUNG -

ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER ARBEITSMARKT UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

DAS HABEN WIR ERREICHT: Das erfolgreich erprobte Modellprojekt für Langzeitarbeitslose „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird künftig (als sog. Regelinstrument) in allen Jobcentern in Deutschland angeboten. Damit bekommen deutschlandweit ca. 150.000 Langzeitarbeitslose die Chance auf eine öffentlich geförderte Beschäftigung, es wird ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen. Parallel ermöglichen wir es den Ländern, eigene Programme als sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer auszugestalten und damit Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir erhöhen den Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket für einkommensschwache Familien. Wir verbessern die medizinische und pflegerische Versorgung, indem wir z.B. 8000 neue Stellen in der Pflege schaffen, Wegezeiten besser honorieren, regionale Zuschläge für Ärztinnen und Ärzte einführen, die in unterversorgten ländlichen Räumen oder strukturschwachen Gebieten praktizieren, und elektronische Gesundheitsangebote ausbauen.

DAS BEDEUTET: Die Einführung eines sozialen Arbeitsmarkts ist ein großer Schritt im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit, von dem insbesondere strukturschwache Regionen profitieren. Er setzt an den Wurzeln hoher Sozialkosten an und ist eine langjährige kommunale Forderung. Den Betroffenen ermöglicht er mehr Teilhabe, genauso wie die Maßnahmen gegen Kinderarmut. Sie sind wichtige Elemente in der kommunalen Vorsorge gegen soziale Problemlagen.